

Zur Aufhebung des Jesuiten- und Klosterverbots

Warum

stimmen wir nein?

Schweizer Bürgerinnen und Bürger!

Am 20. Mai 1973 werdet Ihr darüber abzustimmen haben, ob die Staatsschutzartikel 51/52 der Bundesverfassung (Jesuiten- und Klosterverbot) ersatzlos zu streichen sind oder nicht. Parlament, Presse, Radio und Fernsehen haben bis heute die Öffentlichkeit bloss einseitig und unsachlich informiert.

Nach wie vor schützen die Artikel 49 bis 54 der Bundesverfassung den Einzelnen vor Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Behörden vor Eingriffen religiös-politischer Art. Dies soll so bleiben.

Konfessionelle Frage

Richten sich die Artikel 51/52 nicht gegen die katholische Konfession?

Keineswegs! Es geht ja nicht in erster Linie um Jesuiten und Klöster, auch nicht um katholischen Glauben oder Kultus. Es geht um einen politischen Katholizismus, der unser Volk in seine Macht zu bekommen sucht. Und dabei haben in- und ausländische Jesuiten einen massgeblichen Einfluss. Nicht der katholische Glaube wird durch die Artikel 51 und 52 eingeschränkt, sondern der absolute Machtanspruch (Absolutismus) eines überbordenden römischen Zentralismus, der eben mit dem katholischen Glauben an sich nichts zu tun hat. So war es schon 1848 und 1874, als die Artikel von Katholiken selber gefordert und verschärft wurden. Man wusste eben, wie auch bei den alten Eidgenossen, klar zu unterscheiden zwischen katholischem Glauben und den politischen Ansprüchen des Vatikans und seiner Werkzeuge. Ist diese geistig und politisch mündige Einstellung heute in katholischen Kreisen etwa nicht mehr vorhanden?

Rechtsgleichheit

Verstösst denn das Jesuitenverbot nicht gegen die Rechtsgleichheit?

Nein, denn der Jesuitenorden ist ein Kampforden, der in völligem Gegensatz steht zu unseren demokratischen Grundlagen. Wo der Orden zu entscheidendem Einfluss gelangt, gefährdet er Andersdenkende und verunmöglicht das richtige Funktionieren der Demokratie (Staatsrechtslehrer Prof. Dr. iur. Fritz Fleiner, Prof. Dr. iur. Z. Giacometti usw.)

sere Behörden trotz Jesuitenverbot mit jesuitischem Denken identifiziert haben, geht aus der Tatsache hervor, dass die bundesrätliche(!) Botschaft vom 23. Dezember 1971 bezüglich des Jesuiten- und Klosterverbots **nachweisbar*** durch jesuitische Quellen geprägt worden ist, unter Ausschluss jeglicher Gegenargumente.

*Es sind z. B. folgende Stellen der Botschaft wörtlich aus jesuitischen Pamphleten abgeschrieben – ohne jede Zitat- oder Quellenangabe: S. 7, 5. Absatz, Zeilen 8–10, und S. 14, 3. Absatz, Zeilen 12–14, aus R. Schwager, «Ignatius von Loyola und die Gesellschaft Jesu» (1970), S. 7, 2. Absatz, Zeilen 3–5, und S. 10, 3. Absatz, Zeilen 7–9. Ferner S. 25, 1. Absatz, Zeilen 14–18, aus A. Ebnetter, «Jesuitenverbot und Jesuitenschuld im 19. Jahrhundert» (1966), S. 3, 2. Absatz, Zeilen 7–10. Viele weitere Sätze und Abschnitte zeigen grosse Ähnlichkeiten.

Staatsgefährlichkeit

Hat man den Jesuiten jemals ein Vergehen oder Verbrechen nachweisen können?

Ja, mindestens was Anstiftung zu Verbrechen betrifft, obwohl sie es zu vertuschen suchen. Auf das Konto der Jesuiten gehen indirekt Millionen unschuldiger Menschen. Die Jesuiten waren Drahtzieher im Dreissigjährigen Krieg, mitverantwortlich für die Hugenottenkämpfe, beteiligt an der Inszenierung der beiden Villmergerkriege und des Sonderbundkrieges. Aus neuerer Zeit sei an die Tätigkeit von Prälaten erinnert, die, wie etwa Staatschef Tiso, Primas Stepinac, Kardinal Innitzer u. a., mit Hitler zusammengearbeitet hatten*.

Der Jesuitenorden ist im Laufe seiner Geschichte mit 56 wichtigeren Verboten belegt worden, und zwar jedesmal wegen Staatsgefährlichkeit (und das besonders häufig in katholischen Ländern). Das neueste nichtkommunistische Jesuitenverbot stammt ausgerechnet aus dem republikanischen Spanien, kurz vor Franco! Ein lehrreiches Beispiel liefert uns ferner der Berner Jura: Unter dem Deckmantel von Autonomiebestrebungen wird langsam aber stetig das jesuitische Ziel angestrebt, nämlich die Machtstärkung des politischen Katholizismus vorangetrieben.

* Nach E. Paris, «Histoire secrète des jésuites» (Fischbacher, Paris, 1970). Paris war französischer Botschafter in Deutschland.

Ökumene

Ist nicht der Jesuitenorden besonders ökumenefreundlich?

Halten wir fest: Unter Ökumene verstehen Jesuitenorden und römische Hierarchie etwas ganz anderes als der Mann auf der Strasse, nämlich die Rückführung der Andersgläubigen («Ketzer», «Irrenden», «getrennten Brüder») unter die Macht Roms (Kardinal Bea,

Religionsfreiheit

Hat sich denn nicht das zweite Vatikanische Konzil für die Religionsfreiheit ausgesprochen?

Bloss scheinbar; der Textzusammenhang bestätigt eindeutig den uneingeschränkten römischen Absolutismus. Noch heute wird jedem Nichtkatholiken ausdrücklich jegliche eigene Gotteserkenntnis durch die Bibel aberkannt! Die Konzilsbeschlüsse sind denn auch zum Teil sehr jesuitisch (zweideutig) formuliert. Die Jesuiten sind ja Meister im Verschleiern ihrer Vorhaben. Um zu ihrem Ziel zu gelangen, ist ihnen auch dieses Mittel gut genug. Ein Grund mehr, weshalb man ihren Bekehrungen erst dann Glauben schenken kann, wenn sie ihre demokratiefeindlichen Bestimmungen und Satzungen revidieren oder aufheben. **Das aber haben sie bis heute unterlassen.** Die sogenannten Schulbekenntnisse des Konzils und des Jesuitenordens sind billige Ausflüchte: Sie beziehen sich nur auf eventuelle Fehler Einzelner, nicht der Hierarchie, gegen die «Einheit». Gegen welche Einheit soll gefehlt worden sein – etwa gegen die römische? Ein echtes Schulbekenntnis wäre konkret, würde sich auf die römische Institution bzw. den Orden selbst beziehen und wäre gefolgt von der Tat. **Das aber vermessen wir.**

Fall Schweiz

Haben nicht die meisten westlichen Länder in neuerer Zeit die Jesuitenverbote aufgehoben?

In Ländern mit einer Mehrheitskonfession stellt sich das Problem der konfessionellen Friedensstörung eben nicht. Anders in der Schweiz; hier stehen sich 2 fast gleich starke Konfessionen gegenüber (1960: 46% Katholiken, 53% Protestanten; 1970: 50% Katholiken, 48% Protestanten). In Ländern ohne Landeskirche (USA) sind andererseits die Behörden viel weniger beeinflussbar in religiöser Hinsicht. Ferner ist das Jesuitenverbot überflüssig in Ländern, die Staatsschutzartikel in die Verfassung eingebaut haben (Bundesrepublik Deutschland).

Gefährliche Machtansprüche

Hilft uns nicht ein starker Katholizismus gegen Kommunismus und Anarchisten?

stimmen wir nein?

Schweizer Bürgerinnen und Bürger!

Am 20. Mai 1973 werdet Ihr darüber abzustimmen haben, ob die Staatsschutzartikel 51/52 der Bundesverfassung (Jesuiten- und Klosterverbot) ersatzlos zu streichen sind oder nicht. Parlament, Presse, Radio und Fernsehen haben bis heute die Öffentlichkeit bloss einseitig und unsachlich informiert.

Nach wie vor schützen die Artikel 49 bis 54 der Bundesverfassung den Einzelnen vor Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Behörden vor Eingriffen religiös-politischer Art. Dies soll so bleiben.

Konfessionelle Frage

Richten sich die Artikel 51/52 nicht gegen die katholische Konfession?

Keineswegs! Es geht ja nicht in erster Linie um Jesuiten und Klöster, auch nicht um katholischen Glauben oder Kultus. Es geht um einen politischen Katholizismus, der unser Volk in seine Macht zu bekommen sucht. Und dabei haben in- und ausländische Jesuiten einen massgeblichen Einfluss. Nicht der katholische Glaube wird durch die Artikel 51 und 52 eingeschränkt, sondern der absolute Machtanspruch (Absolutismus) eines überbordenden römischen Zentralismus, der eben mit dem katholischen Glauben an sich nichts zu tun hat. So war es schon 1848 und 1874, als die Artikel von Katholiken selber gefordert und verschärft wurden. Man wusste eben, wie auch bei den alten Eidgenossen, klar zu unterscheiden zwischen katholischem Glauben und den politischen Ansprüchen des Vatikans und seiner Werkzeuge. Ist diese geistig und politisch mündige Einstellung heute in katholischen Kreisen etwa nicht mehr vorhanden?

Rechtsgleichheit

Verstösst denn das Jesuitenverbot nicht gegen die Rechtsgleichheit?

Nein, denn der Jesuitenorden ist ein Kampforden, der in völligem Gegensatz steht zu unseren demokratischen Grundlagen. Wo der Orden zu entscheidendem Einfluss gelangt, gefährdet er Andersdenkende und verunmöglicht das richtige Funktionieren der Demokratie (Staatsrechtslehrer Prof. Dr. iur. Fritz Fleiner, Prof. Dr. iur. Z. Giacometti usw.)

Einfluss

Wie sollen auch die paar Jesuiten einen entscheidenden Einfluss ausüben können?

Einige Jesuiten in Schlüsselstellungen vermögen Millionen zu manipulieren. Die Konzilsbeschlüsse von 1563 und 1870, der Syllabus 1864, das römische Kirchenrecht 1918, die katholische Aktion 1922 und die Konzilsdokumente von 1966 sind grösstenteils dem Wirken der Jesuiten zuzuschreiben. Wie sehr sich un-

sere Behörden trotz Jesuitenverbot mit jesuitischem Denken identifiziert haben, geht aus der Tatsache hervor, dass die bundesrätliche(!) Botschaft vom 23. Dezember 1971 bezüglich des Jesuiten- und Klosterverbots **nachweisbar*** durch jesuitische Quellen geprägt worden ist, unter Ausschluss jeglicher Gegenargumente.

*Es sind z. B. folgende Stellen der Botschaft wörtlich aus jesuitischen Pamphleten abgeschrieben – ohne jede Zitat- oder Quellenangabe: S. 7, 5. Absatz, Zeilen 8–10, und S. 14, 3. Absatz, Zeilen 12–14, aus R. Schwager, «Ignatius von Loyola und die Gesellschaft Jesu» (1970), S. 7, 2. Absatz, Zeilen 3–5, und S. 10, 3. Absatz, Zeilen 7–9. Ferner S. 25, 1. Absatz, Zeilen 14–18, aus A. Ebnetter, «Jesuitenverbot und Jesuitenschuld im 19. Jahrhundert» (1966), S. 3, 2. Absatz, Zeilen 7–10. Viele weitere Sätze und Abschnitte zeigen grosse Ähnlichkeiten.

Staatsgefährlichkeit

Hat man den Jesuiten jemals ein Vergehen oder Verbrechen nachweisen können?

Ja, mindestens was Anstiftung zu Verbrechen betrifft, obwohl sie es zu vertuschen suchen. Auf das Konto der Jesuiten gehen indirekt Millionen unschuldiger Menschen. Die Jesuiten waren Drahtzieher im Dreissigjährigen Krieg, mitverantwortlich für die Hugenottenkämpfe, beteiligt an der Inszenierung der beiden Villmergerkriege und des Sonderbundkrieges. Aus neuerer Zeit sei an die Tätigkeit von Prälaten erinnert, die, wie etwa Staatschef Tiso, Primas Stepinac, Kardinal Innitzer u. a., mit Hitler zusammengearbeitet hatten*.

Der Jesuitenorden ist im Laufe seiner Geschichte mit 56 wichtigeren Verboten belegt worden, und zwar jedesmal wegen Staatsgefährlichkeit (und das besonders häufig in katholischen Ländern). Das neueste nichtkommunistische Jesuitenverbot stammt ausgerechnet aus dem republikanischen Spanien, kurz vor Franco! Ein lehrreiches Beispiel liefert uns ferner der Berner Jura: Unter dem Deckmantel von Autonomiebestrebungen wird langsam aber stetig das jesuitische Ziel angestrebt, nämlich die Machtstärkung des politischen Katholizismus vorangetrieben.

* Nach E. Paris, «Histoire secrète des jésuites» (Fischbacher, Paris, 1970). Paris war französischer Botschafter in Deutschland.

Ökumene

Ist nicht der Jesuitenorden besonders ökumenefreundlich?

Halten wir fest: Unter Ökumene verstehen Jesuitenorden und römische Hierarchie etwas ganz anderes als der Mann auf der Strasse, nämlich die Rückführung der Andersgläubigen («Ketzer», «Irrenden», «getrennten Brüder») unter die Macht Roms (Kardinal Bea, Jesuit). Unter dem Deckmantel der Ökumene ist das Ziel unverändert geblieben: eine alles beherrschende Institution (jesuitische Dekrete von 1966; Papst Paul VI.; Prof. Karl Barth, usw.). Eine völlige Begriffsverwirrung herrscht auch hinsichtlich der Ausdrücke Dialog, Kollegialität, Gemeinwohl, Toleranz, Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit usw. Warf nicht sogar der bekannte katholische Theologe Prof. Küng 1965 der römischen Hierarchie vor, die Klugheit mehr zu praktizieren als die Wahrheitigkeit?

Religionsfreiheit

Hat sich denn nicht das zweite Vatikanische Konzil für die Religionsfreiheit ausgesprochen?

Bloss scheinbar; der Textzusammenhang bestätigt eindeutig den uneingeschränkten römischen Absolutismus. Noch heute wird jedem Nichtkatholiken ausdrücklich jegliche eigene Gotteserkenntnis durch die Bibel aberkannt! Die Konzilsbeschlüsse sind denn auch zum Teil sehr jesuitisch (zweideutig) formuliert. Die Jesuiten sind ja Meister im Verschleiern ihrer Vorhaben. Um zu ihrem Ziel zu gelangen, ist ihnen auch dieses Mittel gut genug. Ein Grund mehr, weshalb man ihren Beteuerungen erst dann Glauben schenken kann, wenn sie ihre demokratiefeindlichen Bestimmungen und Satzungen revidieren oder aufheben. **Das aber haben sie bis heute unterlassen.** Die sogenannten Schuldbekenntnisse des Konzils und des Jesuitenordens sind billige Ausflüchte: Sie beziehen sich nur auf eventuelle Fehler Einzelner, nicht der Hierarchie, gegen die «Einheit». Gegen welche Einheit soll gefehlt worden sein – etwa gegen die römische? Ein echtes Schuldbekenntnis wäre konkret, würde sich auf die römische Institution bzw. den Orden selbst beziehen und wäre gefolgt von der Tat. **Das aber vermessen wir.**

Fall Schweiz

Haben nicht die meisten westlichen Länder in neuerer Zeit die Jesuitenverbote aufgehoben?

In Ländern mit einer Mehrheitskonfession stellt sich das Problem der konfessionellen Friedensstörung eben nicht. Anders in der Schweiz; hier stehen sich 2 fast gleich starke Konfessionen gegenüber (1960: 46% Katholiken, 53% Protestanten; 1970: 50% Katholiken, 48% Protestanten). In Ländern ohne Landeskirche (USA) sind andererseits die Behörden viel weniger beeinflussbar in religiöser Hinsicht. Ferner ist das Jesuitenverbot überflüssig in Ländern, die Staatsschutzartikel in die Verfassung eingebaut haben (Bundesrepublik Deutschland).

Gefährliche Machtansprüche

Hilft uns nicht ein starker Katholizismus gegen Kommunismus und Anarchisten?

Ein echter Glaube – finde er sich bei Katholiken oder Protestanten: Ja! Politischer Katholizismus: Nein! Linksextremismus finden wir bezeichnenderweise besonders in jenen westlichen Ländern, welche ausgerechnet unter dem überwiegenden Einfluss des politischen Katholizismus stehen (Italien, Mexiko, Südamerika usw.). Verständlich wird uns die Situation, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie verwandt der kommunistische Absolutismus eigentlich mit demjenigen der römischen Hierarchie ist.

archie ist (Prof. Küng, katholischer Theologe). Beide Systeme sind hierarchisch aufgebaut, beide gleichen sich im absoluten, Toleranz verneinenden Machtanspruch. Beide sind demokratiefeindlich, beide verneinen im Grunde die Meinungsbildung durch den Einzelnen. Beide Systeme benutzen das soziale Elend der Massen zur Stärkung ihrer Macht. Auffallenderweise sind sich auch beide einig im Bestreben, die erwähnten Staatsschutzartikel aufzuheben!

Kommunismus

**Die Kommunisten, die unsern Staat umkrem-
peln wollen, sind ja auch nicht verboten, wes-
halb denn die Jesuiten?**

Die Kommunisten finden Anklang vorwiegend in Ländern, die sozial und wirtschaftlich rückständig sind (Italien, Südamerika, Mexiko usw.). Die Schweiz können sie nicht entscheidend stören, solange die Demokratie funktioniert. Anders die Jesuiten; sie bemächtigen sich einflussreicher Persönlichkeiten, wenn diese in Wohlstand und Sicherheit zu einer falsch verstandenen Toleranz neigen. Daher ist der Jesuitenorden mit seinen Methoden für das Funktionieren der Demokratie in der Schweiz heute viel gefährlicher als die Linksextremisten.

Soziale, wirtschaftliche und kulturelle Folgen

**Was könnte schon passieren, wenn das Volk
der Aufhebung zustimmen würde?**

Halten wir uns vor Augen: Die Jesuiten sind der Stosstrupp der römischen Machthaber. Wie wirksam sie waren, geht daraus hervor, dass der jesuitische Geist zum Gemeingut dieser Machthaber geworden ist (so auch Professor Kägi). Lassen wir also die Jesuiten wieder zu, so geben wir auch jenen Machthabern grünes Licht. Entsprechend ihrem Ziel werden sie nichts unversucht lassen, ihren Macht- und Absolutheitsanspruch mit allem Nachdruck wo immer möglich geltend zu machen. Gelingt ihnen das bei uns – dazu haben sie übrigens schon sehr stark vorgearbeitet –, so dürfte es in der Schweiz mit der Demokratie, mit der Freiheit, mit der geistigen Unabhängigkeit und mit dem Fortschritt bald vorbei sein; diese Machthaber sind weder sozial, noch wirtschaftsfreundlich, noch fortschrittlich gesinnt.

Sogar in der heutigen Schweiz machen wir die Beobachtung, dass der institutionelle Absolutheitsanspruch Roms sozialen und wirtschaftlichen Rückstand mit sich bringt. Einwohner von Kantonen, deren Politik sich vorab nach den Ansprüchen Roms richtet, verdienen im Mittel eindeutig weniger als Bewohner anderer, vergleichbarer Kantone (z. B. Appenzell Innerrhoden Fr. 11 350.– pro Person, im Jahr, Appenzell Ausserrhoden Fr. 14 950.–; Freiburg Fr. 11 800.–; Bern Fr. 17 250.– usw.). Berücksichtigt man diese Tatsachen, so muss man sich ernsthaft fragen, was man allenfalls aufgeben müsste, wenn man die Artikel 51/52 BV aufheben würde.

Vernünftige Leute sagen: Im Zweifelsfalle NIE

Klöster

**Waren nicht die Klöster besondere Förderer
von Kultur und Wirtschaft?**

Das mag bis ins frühe Mittelalter zutreffen haben. Seitdem Rom sich aber immer stärker gegen Kultur und Fortschritt stemmte, änderte

Noch heute sind Klöster Faktoren, welche der Machtstellung des Vatikans dienen (dieser soll zirka 70 Milliarden besitzen!). Wie der Vatikan selbst, so stellen Klöster wie Einsiedeln und Disentis heute finanzielle Grosskonzerne dar. Wenn man bedenkt, dass selbst der Vatikan seiner Steuerpflicht nicht nachgekommen ist, liegt der Verdacht nahe, neu errichtete Klöster könnten folgendem Sprichwort recht geben: «Willst du dein Vermögen dem Fiskus entziehen, so leg es hinter Klostermauern an.»

Menschenrechts- konvention

**Ist nicht die Abschaffung der Art. 51/52 BV
nötig für die Unterzeichnung der europäi-
schen Menschenrechtskonvention?**

Keineswegs! Die Schweiz ist Vollmitglied des Europarates; ihre diesbezügliche Stellung ist daher nicht in Frage gestellt. Und für Staatsschutzartikel – Artikel 51 und 52 BV sind solche –, ist nicht einmal ein Vorbehalt nötig, wohl aber für gewisse andere Bestimmungen, worüber sich die bundesrätliche Botschaft wohlweislich ausschweigt. Die für uns allein massgebende Menschenrechtskonvention jedoch ist die der UNO, die universelle und allgemeine, und nicht die europäische, romorientierte. Dennoch hat der Bundesrat die europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, ohne das Volk informiert und befragt zu haben. Sie soll für die Schweiz dann Gültigkeit erlangen, wenn die Staatsschutzartikel 51/52 BV aufgehoben seien. Diese Konvention – sie ist für uns von weittragender Bedeutung – sieht unter anderem die Möglichkeit vor, **das Recht zur Ehescheidung zu unterdrücken und die Zensur, das Telefonabhören, konfessionelle Staatsschulen sowie die Todesstrafe für Aufstand wieder einzuführen.** Liegt so etwas wirklich im Interesse des Schweizervolkes? Betreibt nicht der Bundesrat mit den etablierten Parteien damit eine Eigenpolitik – gegen den Willen des Volkes?

Verfassungs- verletzungen

**Gibt es überhaupt noch einen politischen
Katholizismus?**

Parlament und Behörden verletzen seit 50 Jahren fortwährend die Artikel 51/52 BV; sie nennen sie konfessionelle Ausnahmebestimmungen; sie sehen deren Streichung vor, ohne diesbezügliche Ersatzbestimmungen aufzunehmen; sie koppeln die beiden Artikel für die Abstimmung, um Ja-Stimmen zu kumulieren. All dies geschieht unter dem nachhaltigen Einfluss des politischen Katholizismus. Weshalb werden dem Volk die ersten beiden Teile des Gutachtens Kägi* und die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens vorenthalten? Weshalb hält der Bundesrat die abgegebenen Versprechen nicht? Weshalb drängt er zur Abstimmung, wo doch das Volk noch gar nicht informiert worden ist?

Die verfassungsmässige Konfessionslosigkeit der Staatsschulen und das Klosterverbot werden immer noch schamlos verletzt; noch und noch entstehen neue Klöster und rein konfessionelle Staatsschulen. Die päpstliche Nuntiat, die 1918 erschlichen worden ist, stellt krasses konfessionelles Ausnahmerecht zugunsten Roms dar. Die im Fall Pfürtnner offenkundig gewordene Einmischung vom Ausland her ist ebensowenig tragbar. Uebrigens: Weshalb wurde dieser Fall gerade jetzt aufs Eis

Parlament

**Weshalb befürwortet denn das Parlament die
Aufhebung der Staatsschutzartikel mit so
grosser Mehrheit?**

Die Parlamentarier – sogar Kommissionsmitglieder – hatten sich offenbar mehrheitlich un-seriös mit diesen Problemen auseinandergesetzt oder wagten nicht, zu ihrer Ueberzeugung zu stehen und den Burgfrieden zu stören. Opportunismus spielte eine wesentliche Rolle. Anderslautende Stimmen aus dem Volk werden systematisch unterdrückt. Wenn der politische Katholizismus auf diese unfaire Weise das gesunde Funktionieren unserer Demokratie stört oder gar verunmöglicht, muss er zurückgebunden werden.

Toleranz

**Ist nicht im Zeitalter der Toleranz ein Jesuiten-
verbot etwas Himmelschreiendes?**

Sicher darf der Jesuitenorden und der politische Katholizismus die Toleranz anrufen. Aber da es hier um Staatsschutzartikel geht, verlangt sogar die Toleranz, dass sie respektiert und beibehalten werden. «Toleranz» für Verfassungsverletzer ist nicht nur falsch verstandene Toleranz, sondern eine Intoleranz den Bürgern gegenüber, deren Rechte durch die Verfassungsverletzungen beeinträchtigt werden. Das Ziel der Jesuiten, das sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln der Politik und der Propaganda verfolgen, ist der **Ausbau und Aufbau der weltweiten Machtansprüche der römischen Institution.** Jedermann darf natürlich seinen Glauben als alleinseigmachend betrachten. Aber wir wehren uns, wenn eine menschliche Institution sich im Namen des Glaubens über unsere demokratischen Grundsätze erhebt. Ist dies bloss eine intolerante Gesinnung in Rom, oder führt es zu intoleranten Handlungen? Beispiel: Sind etwa Mischehepartner gleichgestellt?

Fortwährend beruft man sich auf die Toleranz. Wie verträgt sich aber dieser Appell mit der Tatsache, dass die Aufnahme irgendwelcher Ersatzartikel (Toleranzartikel) zum Schutze der Rechte aller stur verweigert wird? Und wie verhält es sich mit der Toleranz, wenn man uns, der Minderheit, den Gegnern der ersatzlosen Streichung der Artikel 51/52 BV, **jeglichen Zugang zu Fernsehen und Radio systematisch verunmöglicht**, während den Befürwortern seit Jahren jede Ausstrahlungsmöglichkeit zur Verfügung steht? Ist die Schweiz schon so krank, dass sie die berechtigte Kritik einer Minderheit nicht mehr verkräftet?

**Sollen wir unsere demokratische Verfassung
ändern, solange Jesuitenorden und römische
Hierarchie an ihren antidemokratischen Sat-
zungen offiziell überhaupt nichts geändert
haben?**

Deshalb am 20. Mai:

Ein kräftiges,
überzeugtes

NEIN

zur Aufhebung der Staatsschutzartikel 51/52
Bundesverfassung.

AWFS

Aktionskomitee für die Wahrung des konfessionellen Friedens durch die Staatsschutzartikel, **Postfach 16, 3097 Bern-Liebefeld**

Kommunismus

**Die Kommunisten, die unsern Staat umkrem-
peln wollen, sind ja auch nicht verboten, wes-
halb denn die Jesuiten?**

Die Kommunisten finden Anklang vorwiegend in Ländern, die sozial und wirtschaftlich rückständig sind (Italien, Südamerika, Mexiko usw.). Die Schweiz können sie nicht entscheidend stören, solange die Demokratie funktioniert. Anders die Jesuiten; sie bemächtigen sich einflussreicher Persönlichkeiten, wenn diese in Wohlstand und Sicherheit zu einer falsch verstandenen Toleranz neigen. Daher ist der Jesuitenorden mit seinen Methoden für das Funktionieren der Demokratie in der Schweiz heute viel gefährlicher als die Links-extremisten.

Soziale, wirtschaftliche und kulturelle Folgen

**Was könnte schon passieren, wenn das Volk
der Aufhebung zustimmen würde?**

Halten wir uns vor Augen: Die Jesuiten sind der Stosstrupp der römischen Machthaber. Wie wirksam sie waren, geht daraus hervor, dass der jesuitische Geist zum Gemeingut dieser Machthaber geworden ist (so auch Professor Kägi). Lassen wir also die Jesuiten wieder zu, so geben wir auch jenen Machthabern grünes Licht. Entsprechend ihrem Ziel werden sie nichts unversucht lassen, ihren Macht- und Absolutheitsanspruch mit allem Nachdruck wo immer möglich geltend zu machen. Gelingt ihnen das bei uns – dazu haben sie übrigens schon sehr stark vorgearbeitet –, so dürfte es in der Schweiz mit der Demokratie, mit der Freiheit, mit der geistigen Unabhängigkeit und mit dem Fortschritt bald vorbei sein; diese Machthaber sind weder sozial, noch wirtschaftsfreundlich, noch fortschrittlich gesinnt.

Sogar in der heutigen Schweiz machen wir die Beobachtung, dass der institutionelle Absolutheitsanspruch Roms sozialen und wirtschaftlichen Rückstand mit sich bringt. Einwohner von Kantonen, deren Politik sich vorab nach den Ansprüchen Roms richtet, verdienen im Mittel eindeutig weniger als Bewohner anderer, vergleichbarer Kantone (z. B. Appenzell Innerrhoden Fr. 11 350.– pro Person, im Jahr, Appenzell Ausserrhoden Fr. 14 950.–; Freiburg Fr. 11 800.–; Bern Fr. 17 250.– usw.). Berücksichtigt man diese Tatsachen, so muss man sich ernsthaft fragen, was man allenfalls aufgeben müsste, wenn man die Artikel 51/52 BV aufheben würde.

Vernünftige Leute sagen: Im Zweifelsfalle NIE

Klöster

**Waren nicht die Klöster besondere Förderer
von Kultur und Wirtschaft?**

Das mag bis ins frühe Mittelalter zugetroffen haben. Seitdem Rom sich aber immer stärker gegen Kultur und Fortschritt stemmte, änderte auch das Ergebnis, wo immer die Orden an die Hierarchie gebunden sind. Die persönlichen Menschenrechte und die Gewissensfreiheit können in einem Orden drastisch eingeschränkt sein. Kann in solchen Fällen echte Kultur überhaupt wachsen? Der innerkatholische Kulturkampf zwischen demokratischen und romhörigen Kreisen dauert unvermindert an (Prof. Küng; Prof. Pfürtnner).

Menschenrechts- konvention

**Ist nicht die Abschaffung der Art. 51/52 BV
nötig für die Unterzeichnung der europäi-
schen Menschenrechtskonvention?**

Keineswegs! Die Schweiz ist Vollmitglied des Europarates; ihre diesbezügliche Stellung ist daher nicht in Frage gestellt. Und für Staatsschutzartikel – Artikel 51 und 52 BV sind solche –, ist nicht einmal ein Vorbehalt nötig, wohl aber für gewisse andere Bestimmungen, worüber sich die bundesrätliche Botschaft wohlweislich ausschweigt. Die für uns allein massgebende Menschenrechtskonvention jedoch ist die der UNO, die universelle und allgemeine, und nicht die europäische, romorientierte. Dennoch hat der Bundesrat die europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, ohne das Volk informiert und befragt zu haben. Sie soll für die Schweiz dann Gültigkeit erlangen, wenn die Staatsschutzartikel 51/52 BV aufgehoben seien. Diese Konvention – sie ist für uns von weittragender Bedeutung – sieht unter anderem die Möglichkeit vor, **das Recht zur Ehescheidung zu unterdrücken und die Zensur, das Telefonabhören, konfessionelle Staatsschulen sowie die Todesstrafe für Aufstand wieder einzuführen.** Liegt so etwas wirklich im Interesse des Schweizervolkes? Betreibt nicht der Bundesrat mit den etablierten Parteien damit eine Eigenpolitik – gegen den Willen des Volkes?

Verfassungs- verletzungen

**Gibt es überhaupt noch einen politischen
Katholizismus?**

Parlament und Behörden verletzen seit 50 Jahren fortwährend die Artikel 51/52 BV; sie nennen sie konfessionelle Ausnahmebestimmungen; sie sehen deren Streichung vor, ohne diesbezügliche Ersatzbestimmungen aufzunehmen; sie koppeln die beiden Artikel für die Abstimmung, um Ja-Stimmen zu kumulieren. All dies geschieht unter dem nachhaltigen Einfluss des politischen Katholizismus. Weshalb werden dem Volk die ersten beiden Teile des Gutachtens Kägi* und die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens vorenthalten? Weshalb hält der Bundesrat die abgegebenen Versprechen nicht? Weshalb drängt er zur Abstimmung, wo doch das Volk noch gar nicht informiert worden ist?

Die verfassungsmässige Konfessionslosigkeit der Staatsschulen und das Klosterverbot werden immer noch schamlos verletzt; noch und noch entstehen neue Klöster und rein konfessionelle Staatsschulen. Die päpstliche Nuntiat, die 1918 erschlichen worden ist, stellt krasses konfessionelles Ausnahmerecht zugunsten Roms dar. Die im Fall Pfürtnner offenkundig gewordene Einmischung vom Ausland her ist ebensowenig tragbar. Uebrigens: Weshalb wurde dieser Fall gerade jetzt aufs Eis gelegt?

Zu Verfassungsverletzungen kommt es, wenn das römische Kirchenrecht über die staatlichen Gesetze gestellt wird (es liegen viele Konflikte vor mit unserer Verfassung). Und dies wird sogar in neuesten Verlautbarungen aus Rom gefordert.

* Die Teile I und II sollen die sachliche Begründung enthalten; Teil III umfasst nur die juristisch-politischen Schlussfolgerungen.

den Appellanten das offene Ohr des Rechtsanwaltes. Anderslautende Stimmen aus dem Volk werden systematisch unterdrückt. Wenn der politische Katholizismus auf diese unfaire Weise das gesunde Funktionieren unserer Demokratie stört oder gar verunmöglicht, muss er zurückgebunden werden.

Toleranz

**Ist nicht im Zeitalter der Toleranz ein Jesuiten-
verbot etwas Himmelschreiendes?**

Sicher darf der Jesuitenorden und der politische Katholizismus die Toleranz anrufen. Aber da es hier um Staatsschutzartikel geht, verlangt sogar die Toleranz, dass sie respektiert und beibehalten werden. «Toleranz» für Verfassungsverletzer ist nicht nur falsch verstandene Toleranz, sondern eine Intoleranz den Bürgern gegenüber, deren Rechte durch die Verfassungsverletzungen beeinträchtigt werden. Das Ziel der Jesuiten, das sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln der Politik und der Propaganda verfolgen, ist der **Ausbau und Aufbau der weltweiten Machtsprüche der römischen Institution.** Jedermann darf natürlich seinen Glauben als alleinseligmachend betrachten. Aber wir wehren uns, wenn eine menschliche Institution sich im Namen des Glaubens über unsere demokratischen Grundsätze erhebt. Ist dies bloss eine intolerante Gesinnung in Rom, oder führt es zu intoleranten Handlungen? Beispiel: Sind etwa Mischehepartner gleichgestellt?

Fortwährend beruft man sich auf die Toleranz. Wie verträgt sich aber dieser Appell mit der Tatsache, dass die Aufnahme irgendwelcher Ersatzartikel (Toleranzartikel) zum Schutze der Rechte aller stur verweigert wird? Und wie verhält es sich mit der Toleranz, wenn man uns, der Minderheit, den Gegnern der ersatzlosen Streichung der Artikel 51/52 BV, **jeglichen Zugang zu Fernsehen und Radio systematisch verunmöglicht**, während den Befürwortern seit Jahren jede Ausstrahlungsmöglichkeit zur Verfügung steht? Ist die Schweiz schon so krank, dass sie die berechnete Kritik einer Minderheit nicht mehr verkraftet?

**Sollen wir unsere demokratische Verfassung
ändern, solange Jesuitenorden und römische
Hierarchie an ihren antidemokratischen Sat-
zungen offiziell überhaupt nichts geändert
haben?**

Deshalb am 20. Mai:

Ein kräftiges,
überzeugtes

NEIN

zur Aufhebung der Staatsschutzartikel 51/52
Bundesverfassung.

AWFS

Aktionskomitee für die Wahrung des konfessionellen Friedens durch die Staatsschutzartikel, **Postfach 16, 3097 Bern-Liebefeld**

Denkt daran: Unsere Gegner haben unermessliche Mittel! Spenden auf **Postcheckkonto 30-20506** Bern. Ausführliche Dokumentation ist beim AWFS zu beziehen, u. a. ein 50seitiger **Tatsachenkatalog** (Fr. 2.—), der ein Gegengewicht zur bisherigen einseitigen Information darstellen soll.